

ams Offer GmbH

München, Deutschland

Bekanntmachung gemäß

§ 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die ams Offer GmbH, München, Deutschland, (die „**Bieterin**“) hat am 21. Mai 2021 die Angebotsunterlage für ihr öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot) an die Aktionäre der OSRAM Licht AG, München, Deutschland, zum Erwerb aller nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen nennwertlosen Namensaktien der OSRAM Licht AG (ISIN DE000LED4000) (die „**OSRAM-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 52,30 je OSRAM-Aktie veröffentlicht (das „**Delisting-Angebot**“). Die Annahmefrist des Delisting-Angebotes endete am 18. Juni 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland); das Delisting-Angebot kann nicht mehr angenommen werden.

1 Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG

- 1.1** Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 18. Juni 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), (der „**Meldestichtag**“) wurde das Delisting-Angebot für insgesamt 6.935.319 OSRAM-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 7,16 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG.
- 1.2** Die Bieterin hielt am Meldestichtag unmittelbar 68.127.879 OSRAM-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 70,35 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG. Darin enthalten sind auch unbedingte und ohne zeitliche Verzögerung zu erfüllende Ansprüche der Bieterin auf Übertragung von OSRAM-Aktien. Die von der Bieterin gehaltenen OSRAM-Aktien werden der ams AG, Premstätten, Österreich, gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.
- 1.3** Die OSRAM Licht AG, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, hielt am Meldestichtag unmittelbar 2.664.388 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,75 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG.
- 1.4** Darüber hinaus hielten am Meldestichtag weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen OSRAM-Aktien, noch hielten sie unmittelbar oder mittelbar darauf bezogene Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG oder Ansprüche auf Übertragung von OSRAM-Aktien. Ihnen waren am Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus OSRAM-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.
- 1.5** Am Meldestichtag stehen damit der Bieterin, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen – ohne Berücksichtigung der von der OSRAM Licht AG gehaltenen eigenen Aktien – insgesamt 75.063.198 OSRAM-Aktien zu. Dies entspricht – bei Abzug der von der OSRAM Licht AG gehaltenen eigenen Aktien – einem Anteil von ca. 79,70 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG.

2 Vollzug des Delisting-Angebots

Das Delisting-Angebot wird voraussichtlich am 30. Juni 2021 durch Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf dem Konto der jeweiligen depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG Zug um Zug gegen Übereignung der zum Verkauf eingereichten OSRAM-Aktien an die Bieterin vollzogen.

München, 23. Juni 2021

ams Offer GmbH

Die Geschäftsführung